Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/007/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 18.04.2012

Zu Punkt 5.1:	**Bau eines Regenrückhaltebeckens an der K 20, Ellscheider Straße; Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die gemäß § 47 Landschaftsgesetz NW geschützten Anpflanzungen**

Auf Nachfrage des Beirates wird erläutert, dass in Absprache mit dem Beiratsvorsitzenden der ursprüngliche Beiratstermin am 14.03.2012 abgesagt wurde. Die Verwaltung stellt dar, dass entgegen der Darstellung in der Vorlage keine vollständige Gehölzbeseitigung erfolgt sei sondern der Bewuchs lediglich auf den Stock gesetzt wurde. Eine solche Pflegemaßnahme wäre auch bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlages in diesem Jahr erfolgt. Es wird zudem erläutert, dass die Anpflanzungen aufgrund der seinerzeitigen öffentlichen Förderung als geschützte Landschaftsbestandteile zu werten seien und daher die Durchführung eines Befreiungsverfahrens erfordere.
Herr Donner legt dar, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde, da er mit dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens nicht einverstanden sei.
Nach kurzer Diskussion, ob dem Beschlussvorschlag nachgekommen, aber um den Hinweis ergänzt werden soll, dass die Maßnahme bereits abgewickelt wurde, einigt sich der Beirat auf den ursprünglichen Vorschlag.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bei drei Enthaltungen mehrheitlich zu.